

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019241/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 16.10.2019 TOP: 2.4
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019241/1
	Az.:	erstellt am: 08.10.2019

Betreff

Betriebskosten Sportvereine ab 01.01.2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.10.2019: Sozial- und Kulturausschuss	16.10.2019	entspr. prot. Änd. zurückgestellt
2	29.10.2019: Hauptausschuss	29.10.2019	
3	07.11.2019: Stadtrat	07.11.2019	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		08.10.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Muster-Änderungsvertrag.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) unterstützt acht Sportvereine durch Leistung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Die vertraglichen Konstellationen und die jeweilige Laufzeit der Verträge sowie die Höhe der Zuschüsse sind aus der Anlage 1 zu entnehmen. Die jeweiligen Zuschussvereinbarungen müssen

zum 01.01.2020 neu gestaltet werden, da die bisherigen gegenseitigen Verpflichtungen mit Ablauf

des 31.12.2019 auslaufen.

Die Sportvereine sind dabei verpflichtet, die notwendigen Betriebskosten zu erfassen und auch künftig bei der Stadt Köthen (Anhalt) nebst entsprechender Nachweise einzureichen.

Die Erfassung der notwendigen Betriebskosten für die Jahre 2017 bis 2018 erfolgte durch die Vereine.

Für die Erfassung und den künftigen Nachweis der Betriebskosten wurde ein Änderungsvertrag als Muster erarbeitet. Der Musteränderungsvertrag ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.



Anlage1-Zuschuss_BK2020.pdf



Anlage2-Aenderungsvertragsmuster2.pdf